



20. Mai 2020

Niedersachsen fördert den Anbau von Wildpflanzen

Ministerin Barbara Otte-Kinast, Minister Olaf Lies und Landesjägerschaft rufen zur Teilnahme auf

Hannover. Artenvielfalt und Biogaserzeugung passen zusammen – das ist das Ergebnis zweier Forschungsprojekte, die in den vergangenen Jahren von der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. und dem 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. (3N Kompetenzzentrum) mit finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen durchgeführt wurden. Deshalb wird der mehrjährige Anbau von Wildpflanzen (Blühmischungen) als Kultursystem auf Ackerflächen in Niedersachsen künftig gefördert. Ein entsprechendes Programm bereitet das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium (ML) derzeit gemeinsam mit dem Niedersächsischen Umweltministerium (MU) vor. Ziel der Zuwendung ist die Entwicklung einer ökologisch wertvollen und gleichzeitig ökonomisch tragbaren Ergänzung zum Anbau von konventionellen Energiepflanzen. Die Richtlinie soll zum 1. Juli in Kraft treten. Die Blühmischungen dienen auch dem Schutz der Bienen, deren Bedeutung als Bestäuber für Biodiversität und Ernährungssicherheit elementar ist. Darauf macht das ML vor dem Hintergrund des Weltbienentages am heutigen Donnerstag (20. Mai) aufmerksam.

Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast appellierte an die Landwirte, mitzumachen: „Wer Wildpflanzen anbaut, schafft vielfältige Lebensräume für Insekten und Wildtiere. Außerdem wird damit eine nachhaltige Biogasproduktion unterstützt. Ich bin mir sicher: Die Förderung leistet einen wichtigen Beitrag, um Nährstoffeinträge in Gewässer zu vermeiden!“

Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies: „Wir wollen mehr Lebensräume für Insekten in der Agrarlandschaft schaffen. Mit den Wildpflanzen kommt die Landwirtschaft weg vom monokulturellen Maisanbau – das bringt Abwechslung in unsere Landschaften und ist ein Gewinn für die Insektenvielfalt. Damit können Landwirtinnen und Landwirte ganz konkret die Ziele des Niedersächsischen Weges umsetzen und unterstützen.“

„Die Zusage, dass der Anbau von Wildpflanzen zur Energiegewinnung ab dem Jahr 2021 finanziell vom Land Niedersachsen gefördert wird, hat uns hoch erfreut. Ein absolut positives Signal zur Förderung der Artenvielfalt in Niedersachsen! Unser Ziel war es ein praxiserprobtes Konzept vorzulegen, das dem Erhalt der Artenvielfalt dient und in der landwirtschaftlichen Praxis auf Akzeptanz stößt – das ist gelungen“, so **Josef Schröer**, stellvertretender Präsident der Landesjägerschaft und Projektverantwortlicher seitens des Verbandes.

Nr. 55/21 Natascha Manski		
Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Die Grundlage für die Förderung legten die beiden Forschungsprojekte „Energie aus Wildpflanzen – Integrativer Naturschutz durch Wildpflanzenkulturen in Biogasfruchtfolgen und Umsetzung auf Praxisflächen in Niedersachsen mit wildbiologischen Begleituntersuchungen“ (2013 bis 2016) und „Monitoring zur Nährstofffixierung durch mehrjährige Wildpflanzen auf Praxisflächen in Niedersachsen“ (2017 bis 2019) von Landesjägerschaft und 3N, die mit 132.000 Euro und 150.000 Mitteln des Landes Niedersachsen finanziert wurden.

Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast überzeugte sich bei mehreren Ortsterminen von der Wirksamkeit. Das zentrale Ergebnis: Der Anbau von Wildpflanzen als Alternativkultur zum Mais für die energetische Nutzung bietet nicht nur einen hohen ökologischen Mehrwert für die heimische Tierwelt, sondern zeigt auch positive Effekte auf die Grundwasserqualität.

Für die neue Fördermaßnahme können Betriebe aus der Land- und Forstwirtschaft im Sommer 2021 oder 2022 Wildpflanzenmischungen auf Teilen ihrer Ackerflächen ausbringen. Als Saatgutmischung ist ein Mix möglich unter anderem aus Beifuß, Eibisch, Esparsette, Färberkamille, Fenchel, gelber Steinklee, Königskerze und Luzerne. Die Verwertung des Aufwuchses soll ab dem zweiten Standjahr als alternatives Inputsutrat in Biogasanlagen umgesetzt werden. Der Fördersatz beträgt 500 Euro pro Hektar. Weitere Informationen – auch dazu, ab wann die Anträge eingereicht werden können – wird die Landwirtschaftskammer (LWK) zu gegebener Zeit auf ihrer Homepage bekannt geben. Durch die LWK erfolgt dann auch die Bearbeitung der Anträge.

Beide Minister richten abschließend ihren Dank an die beiden Kooperationspartner: „Niedersachsen ist bundesweit führend beim Thema Energie aus Wildpflanzen. Das ist maßgeblich dem Engagement der Landesjägerschaft Niedersachsen und des 3N Kompetenzzentrums zu verdanken“.

Folgen Sie uns auch bei Instagram und Twitter!

  @mlniedersachsen

Nr. 55/21 Natascha Manski		
Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de